

Datum: 23.09.2020

Az.: 70.02 pol-mü

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	28.10.2020
2.	Rat der Stadt Bergkamen	29.10.2020

### **Betreff:**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 des EntsorgungsbetriebBergkamen

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Die Betriebsleitung des EBB	
Dr.-Ing. Peters Betriebsleiter und Erster Beigeordneter	

Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin	
Polplatz	Grotefels	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB), so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

**Sachdarstellung:**

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit dem §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den EBB berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht – wie der gemeindliche Haushalt – für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich auf- und festgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2021 des EBB schließt mit

Erträgen von	7.186.776 €
Aufwendungen von	6.923.196 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.011.304 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.551.413 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	5.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	416.000 €

festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.